

Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald
Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg
Band: 9 (1996)

Artikel: Die Bodennutzung im agrarpolitischen Wandel
Autor: Popp, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-893141>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bodennutzung im agrarpolitischen Wandel

Hans Popp, Liebefeld

Die Bodennutzung eines Landes ist einerseits abhängig von natürlichen Faktoren wie Boden, Klima, Niederschläge und Höhenlage, andererseits aber auch von den wirtschaftlichen und agrarpolitischen Rahmenbedingungen. Von letzteren soll hier kurz die Rede sein.

Bis über die Mitte des letzten Jahrhunderts hinaus war die Schweiz weitgehend, wenn auch nicht vollständig, auf die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln angewiesen. Einen Transport von Getreide über weite Strecken gab es noch nicht. Deshalb musste fast im ganzen Land Getreide, das damalige Grundnahrungsmittel, angepflanzt werden – also auch in den sogenannten Graswirtschaftsgebieten, wo heute der Getreideanbau fast vollständig verschwunden ist. Die Getreidepreise waren hoch und die Anbaufläche gross.

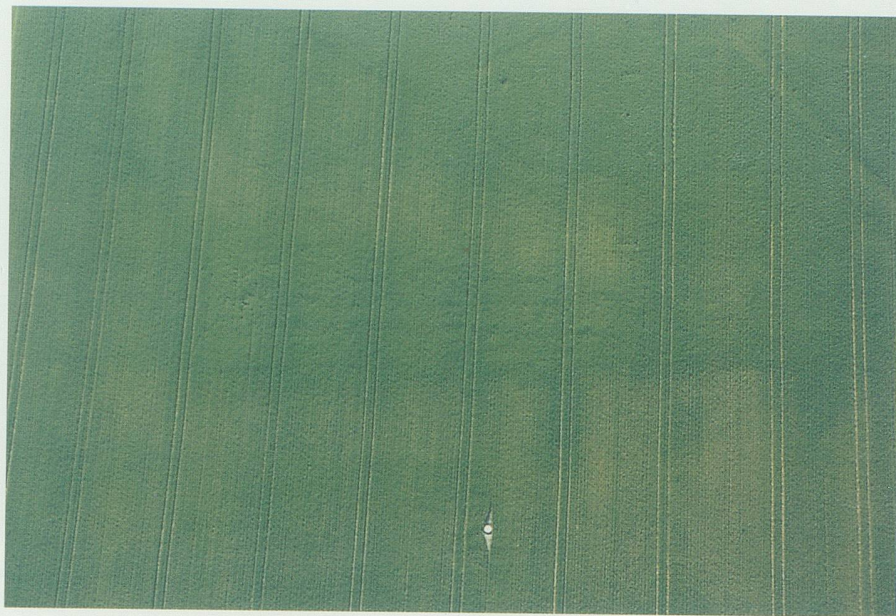
Mit der Ausweitung der Weltwirtschaft und des Handels in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde billiges Getreide aus Übersee verfügbar. Die Getreideprei-

Im Werdenberger Urbar von ca. 1510, das im Landesarchiv Glarus (Werdenberger Kiste I, Nr. 27) liegt, findet sich auf Seite 21 ein Eintrag, der auf einen damals bedeutenden Getreideanbau am Grabserberg (beziehungsweise auf den darauf erhobenen Zehnten) hinweist. Es heisst dort nämlich:

«Item der Zechend am Grapßerberg gilt zu gemainen Jaren für alle Stuck die den Zechenden gend VIII Schöffel Waißen und VII Schöffel Gersten, XXI Schöffel Korn, und wenn mans verlicht, so verlicht mans also. An dem Korn gat ab IIII Schöffel an die Kappel zu Sant Sebastjōn uff Blanck.»

Es kann auch an dieser Stelle nur wieder auf die dringende Notwendigkeit einer baldigen systematischen Auswertung unserer archivalischen Quellen hingewiesen werden.

H. S.



Eine neue agrarpolitische Wende ist eingeleitet: Nach der Intensivierung der Bodennutzung in den letzten Jahrzehnten...

se sanken stark, der Anbau ging zurück, und die Bauern stellten vermehrt auf die rentablere Milchproduktion und die Graswirtschaft um. Das Antlitz des Landes und die Kulturlandschaft veränderten sich. Beim Ausbruch des Ersten Weltkrieges 1914 betrug die Getreideanbaufläche gerade noch einen Drittel derjenigen des Jahres 1855 und konzentrierte sich auf die niederschlagsärmeren Gebiete des Mittelandes vom Jurafuss am Genfersee bis nach Schaffhausen.

Dies änderte sich fast schlagartig mit dem vom Bund angeordneten Mehranbau im Ersten und dann vor allem im Zweiten Weltkrieg. Wiesen und Matten wurden umgepflügt, Obstbäume und Wälder gerodet. Für die Gewinnung von neuen landwirtschaftlichen Nutzflächen wurden Meliorationen in Angriff genommen. Die offene Ackerfläche betrug 1945 mit 355 000 Hektaren das 1,8fache von 1939 und fast das dreifache von 1914 (heute sind es rund 300 000 Hektaren). Die Ernährungssicherheit hatte oberste Priorität und wurde zu

einem agrarpolitisch bestimmenden Faktor in der Nachkriegszeit. Mit dem Ersten Weltkrieg setzte auch die erste staatliche Preisgarantie ein, nämlich die Festsetzung des Produzentenpreises für Brotgetreide durch den Bund – ununterbrochen fortgeführt bis heute. Die Stützung des Milchpreises nahm ihren Anfang später, im Jahr 1932, in der grossen Wirtschaftskrise.

Die für unser Land äusserst kritische Versorgungslage im Zweiten Weltkrieg, die Nahrungsmittelrationierung und die rigore Pflicht zum Mehranbau lieferten den Nährboden und die Grundlage für einen agrarpolitischen Wandel, ja sogar Kurswechsel. Er wurde eingeleitet mit dem neuen Landwirtschaftsartikel 31bis in der Bundesverfassung (1948) und konkretisiert mit dem Landwirtschaftsgesetz von 1951. Kernstück dieser neuen, bis und mit 1992 gültigen – und weitgehend heute noch wirksamen – Agrarordnung bildete der Grundsatz «kostendeckende Preise» (Art. 29 LwG). Das darauf folgende enge Geflecht von Verordnungsrecht verpflichtete



... treten mit den Reformmassnahmen die Mehrfach-Aufgaben der Landwirtschaft in den Vordergrund, die neben der Nahrungsmittelversorgung der Pflege der Kulturlandschaft und der Ökologie einen neuen Stellenwert geben.

den Bundesrat zu einer einseitig nach einkommenspolitischen Kriterien ausgerichteten Preisstützungspolitik. Diese wiederum bedingte einen entsprechenden Einfuhrschutz und schliesslich vermehrt produktionslenkende Massnahmen. Die gleichzeitig durch den technischen Fortschritt ausgelöste enorme Produktivitäts- und Produktionssteigerung brachte uns in den letzten 40 Jahren eine eigentliche «agrarisches Revolution» mit einem nie dagewesenen Strukturwandel, gekennzeichnet durch Mechanisierung, Betriebsvergrösserungen und eine hohe Abwanderungsquote. Die Bodennutzung wurde intensiviert, und die Kulturlandschaft veränderte sich einmal mehr. Die stark einkommenspolitisch orientierte staatliche Agrarpolitik hat – bei allen Mängeln und Nachteilen, die sich heute deutlich zeigen – immerhin bewirkt, dass diese Veränderungen in geringerem Masse und weniger einschneidend ausgefallen sind als in den europäischen Nachbarländern; unsere Kulturlandschaft ist im wesentlichen noch intakt.

Die 1986 eröffnete und im Dezember 1993 abgeschlossene Uruguay-Runde des GATT war im Grunde eine Reaktion der Agrarexportländer der Neuen Welt (Australien, Neuseeland, Nord- und Südamerika) auf den seit dem Zweiten Weltkrieg geführten sogenannten «Agrarprotektionismus» beziehungsweise dessen Übertreibungen in Europa und Japan (insbesondere das Exportdumping der EG). Der mit den GATT-Beschlüssen den Europäern aufgezwungene Abbau des Einfuhrschutzes, der Exportsubventionen und der Preisstützung hat – neben den schwerwiegenden Nachteilen – auch positive Reaktionen ausgelöst und eine neue agrarpolitische Wende eingeleitet. Ich denke an das Bewusstwerden der Mehrfach-Aufgaben, die sogenannte Multifunktionalität, der Landwirtschaft und des Bauernstandes mit einem zunehmenden Stellenwert der Pflege der Kulturlandschaft, der Nachhaltigkeit in der Bodennutzung und der Ökologie generell. Damit wurde die – in der Schweiz schon früh geforderte – Trennung von Preis- und Einkommenspolitik mit der

Einführung von allgemeinen und spezifischen Direktzahlungen zur «direkten» Abgeltung der erwähnten gemeinwirtschaftlichen Leistungen (auch «öffentliche Güter» genannt) agrarpolitisch erst möglich. Die Zeit war reif für diese Agrarreform. Die Schweiz hat hier für einmal den Weg gezeigt mit der Revision des Landwirtschaftsgesetzes 1992 (mit dem neuen Art. 31a und 31b) und den nachfolgenden Verordnungen und agrarpolitischen Reformmassnahmen.

Damit sind auch die Weichen gestellt für eine optimalere Bodennutzung und Landschaftspflege sowie für den Erhalt des Bauernstandes und damit unserer Kulturlandschaft als einmaliges kulturelles Erbe. Es liegt nun in einer vernünftigen und praxisnahen Ausgestaltung der Agrar- und Umweltpolitik, um diese Chance wahrzunehmen – für die Schweiz bin ich zuversichtlich.

Bilder

Hans Jakob Reich, Salez